

BRUMOLIN ULTRA MÄUSE GETREIDEKÖDER FLASH GRAIN

1/17

Erstellungsdatum: 25.07.2018

Überarbeitet am: 12.11.2020

Version: 1.2 / Österreich

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname BRUMOLIN ULTRA MÄUSE GETREIDEKÖDER FLASH GRAIN

Formulierung Nummer (UVP) 85849463

Marktzulassung AT-0008056-0001

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Rodentizid
Biozid (REACH PC8).

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant SBM Life Science Austria GmbH
Gauermannngasse 2
1010 Wien Österreich

Telefonnummer +49 (0)2173 89321 09

Auskunftsgebender Bereich Abteilung Qualitätssicherung

E-mail: sds@sbm-company.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer SBM +1 813-676-1669 (in deutscher und englischer Sprache)

Notrufnummer Österreich +01/ 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale Stubenring 6,
1010 Wien

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

BRUMOLIN ULTRA MÄUSE GETREIDEKÖDER FLASH GRAIN

2/17

Erstellungsdatum: 25.07.2018

Überarbeitet am: 12.11.2020

Version: 1.2 / Österreich

Physikalische Gefahren:

Keine Klassifizierung für physikalische Gefahren.

Gefahren für die Gesundheit und die Sicherheit:

Keine Klassifizierung für Gefahren für die Gesundheit und die Sicherheit.

Umweltgefahren :

Gewässergefährdend, akute Toxizität - Gefahrenkategorie 1

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend, chronische Toxizität - Gefahrenkategorie 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Keine Gefahrenbestimmende Komponenten sind erforderlich zur Etikettierung.

Piktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt / Behälter gemäß den gültigen Vorschriften der Problemabfallentsorgung zuführen.

**BRUMOLIN ULTRA MÄUSE GETREIDEKÖDER
FLASH GRAIN**

3/17

Erstellungsdatum: 25.07.2018
Überarbeitet am: 12.11.2020
Version: 1.2 / Österreich

Zusätzliche Angabe:

Keine zusätzliche Angabe ist erforderlich.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Keine zusätzliche Kennzeichnung ist erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Gefahren.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Substanzen**

Nicht betroffen.

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Name	CAS Nummer / EC Nummer / Index Nummer	REACH Nummer / Registrierung	Einstufung	Umweltgefahren	Konz. [%]
			Verordnung 1272/2008/EC		
alpha- Chloralose	15879-93-3 / 240-016-7 / 605-013-00-0	Keine Informationen verfügbar.	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H336 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	10 10	4,4 %

Weitere Information

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**BRUMOLIN ULTRA MÄUSE GETREIDEKÖDER
FLASH GRAIN**

4/17

Erstellungsdatum: 25.07.2018

Überarbeitet am: 12.11.2020

Version: 1.2 / Österreich

Nach Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in Ruhelage bringen und warmhalten. Für Frischluftzufuhr sorgen. Die betroffene Person in Ruhelage bringen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich fließendem Wasser (wenn möglich lauwarm) ausspülen.
Nach Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Verunreinigte Kleidung entfernen, die Haut mit Seife waschen und mit viel Wasser nachspülen. Keine Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen. SOFORT EINEN ARZT HINZUZIEHEN. Sofort einen Arzt hinzuziehen und ihm die Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett zeigen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nicht essen oder trinken, unabhängig davon, welche Menge Produkt verschluckt wurde. Die betroffene Person in die stabile Seitenlage bringen und gegen jegliche Verletzungen bei ruckartigen Bewegungen oder Krämpfen schützen. Die Atmung der Person überwachen. Bei akuter Atemnot die Notrufnummer 15 (oder 112) rufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Herzrhythmusstörungen, Krampfanfälle. Bei schwerer Vergiftung möglicherweise: Depression des Zentralnervensystems, Hypotension, Bradykardie, Hypothermie, Bewusstlosigkeit, Verminderte Reaktionsfähigkeit, Schläfrigkeit, Rauschzustand.
-----------------	--

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren	Keine Informationen verfügbar.
Behandlung	Das enthaltene Rodentizid wirkt als Depressivum auf das Nervensystem sowie krampfauslösend. Frühzeitig eintretende Verstopfung der Bronchien. Kein spezifisches Antidot bekannt. Behandlung symptomatisch.

**BRUMOLIN ULTRA MÄUSE GETREIDEKÖDER
FLASH GRAIN**

5/17

Erstellungsdatum: 25.07.2018

Überarbeitet am: 12.11.2020

Version: 1.2 / Österreich

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignet	Wasser, Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete	Keine besonderen Vorschriften.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Durch Explosion oder Verbrennung erzeugte Gase nicht einatmen. Bei der Verbrennung entsteht Bodennebel.
---	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Geeignete Atemschutzgeräte verwenden.
Weitere Angaben	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen. Falls sicherheitstechnisch möglich, unbeschädigte Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal	Geeignete Schutzausrüstung tragen. Personen an einen sicheren Ort bringen. Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8. Die Gefahrenstellen abführen und die Dringlichkeitsverfahrens beachten.
Hinweise für Notfälle geschultes Personal	Geeignete Schutzausrüstung tragen. Personen an einen sicheren Ort bringen. Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8. Gefahrenbereich isolieren. Zugang für überflüssigen und nicht geschützten Personen verbieten.

BRUMOLIN ULTRA MÄUSE GETREIDEKÖDER FLASH GRAIN

6/17

Erstellungsdatum: 25.07.2018

Überarbeitet am: 12.11.2020

Version: 1.2 / Österreich

6.2 Umweltschutz-maßnahmen

Umweltschutz- maßnahmen	Nicht in den Untergrund/in das Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Kontaminiertes Reinigungswasser zurückhalten und entsorgen. Bei Austreten von Gas oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation, die verantwortlichen Behörden benachrichtigen.
------------------------------------	---

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	Die Freisetzung beschränken.
Reinigungsverfahren	Produkt rasch unter Verwendung einer Atemschutzmaske und geeigneter Schutzkleidung aufnehmen. Mit viel Wasser reinigen. Geeignetes Material für die Aufnahme: organisches absorbierendes Material, Sand.
Weitere Hinweise	Keine weiteren Hinweise.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Siehe auch Abschnitte 8 und 13.
--	---------------------------------

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Leere Behälter nicht verwenden, bevor sie gereinigt wurden. Vor einem Umfüllen sicherstellen, dass die Behälter keine Reste unverträglicher Materialien enthalten. Empfohlene Schutzausrüstungen: siehe Abschnitt 8.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine Informationen verfügbar.
Hygienemaßnahmen	Kontaminierte Kleidung ist vor dem Betreten der Essensbereiche durch saubere Kleidung zu ersetzen. Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

**BRUMOLIN ULTRA MÄUSE GETREIDEKÖDER
FLASH GRAIN**

7/17

Erstellungsdatum: 25.07.2018

Überarbeitet am: 12.11.2020

Version: 1.2 / Österreich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse	11
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Nur in der Originalverpackung aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Korrekt belüftete Räumlichkeiten.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Geeignete Materialien	Keine Informationen verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen	Keine besondere Anwendung.
-----------------------------------	----------------------------

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION /
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1 Grenzwerte**

Es liegen keine Informationen über die Arbeitsplatzgrenzwerte vor.

Weitere Informationen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Entsprechende technische Kontrollen**

Entsprechende technische Kontrollen	Für ausreichende Lüftung sorgen. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.
--	--

Persönliche Schutzausrüstung

Die kollektiven Schutzmaßnahmen haben Vorrang gegenüber den persönlichen Schutzausrüstungen. Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

**BRUMOLIN ULTRA MÄUSE GETREIDEKÖDER
FLASH GRAIN**

8/17

Erstellungsdatum: 25.07.2018

Überarbeitet am: 12.11.2020

Version: 1.2 / Österreich

Atemschutz	Nicht erforderlich.
Handschutz	Das Tragen von Handschuhen wird empfohlen. Nach der Handhabung die Hände waschen.
Augenschutz	Nicht erforderlich.
Haut- und Körperschutz	Unter normalen Verwendung wird keine Spezialkleidung und kein Hautschutz empfohlen. Berührung mit der Haut vermeiden.
Wärmeschutz	Keine.
Umweltkontrollen	
Umweltkontrollen	Kindern, Haustieren und Nicht-Zielorganismen ist der Zugang zu verhindern. Nicht in Gewässer und in die Kanalisation gelangen lassen. Die Köder in witterungsgeschützten, nicht überschwemmungsgefährdeten Zonen auslegen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Getreide.
Farbe	Schwarz
Geruch	Getreide.
Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
pH	7.36
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Informationen verfügbar.
Siedepunkt und Siedebereich	Keine Informationen verfügbar.
Flammpunkt	Keine Informationen verfügbar.
Verdunstungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	Nicht entzündbar.

**BRUMOLIN ULTRA MÄUSE GETREIDEKÖDER
FLASH GRAIN**

9/17

Erstellungsdatum: 25.07.2018

Überarbeitet am: 12.11.2020

Version: 1.2 / Österreich

Untere / Obere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
Dampfdruck	Keine Informationen verfügbar.
Dampfdichte	Keine Informationen verfügbar.
Dichte (bei 20 °C)	1.34 (OECD 109).
Wasserlöslichkeit	Keine Informationen verfügbar.
Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten	Keine Informationen verfügbar.
Zündtemperatur	Keine Informationen verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
Dynamische Viskosität	Keine Informationen verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Keine explosionsgefährlichen Eigenschaften.
Oxidationseigenschaften	Keine brandfördernden Eigenschaften.

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	Mischbarkeit: Keine Informationen verfügbar. Fettlöslichkeit: Keine Informationen verfügbar. Leitfähigkeit: Keine Informationen verfügbar. Charakteristische Eigenschaften der Stoffgruppen: Keine Informationen verfügbar.
-------------------------	--

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Thermische Zersetzung	Stabil unter normalen Bedingungen.
------------------------------	------------------------------------

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
-----------------------------	------------------------------------

**BRUMOLIN ULTRA MÄUSE GETREIDEKÖDER
FLASH GRAIN**

10/17

Erstellungsdatum: 25.07.2018
Überarbeitet am: 12.11.2020
Version: 1.2 / Österreich

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Stabil unter normalen Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute orale Toxizität	Gemische: DL50 > 5000 m/Kg – Ratte, OECD 423. Chloralose technical grade: DL50 = 212 mg/Kg – Ratte, Weibliches Tier.
Akute inhalative Toxizität	Keine Informationen verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute dermale Toxizität	Keine Informationen verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Hautreizung	Gemische: Nicht reizend – Kanichen, OECD 402.
Augenreizung	Gemische: Nicht reizend – Kanichen, OECD 405.
Sensibilisierung der Atemwege	Keine Informationen verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Hautsensibilisierung	Keine Informationen verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**BRUMOLIN ULTRA MÄUSE GETREIDEKÖDER
FLASH GRAIN**

11/17

Erstellungsdatum: 25.07.2018

Überarbeitet am: 12.11.2020

Version: 1.2 / Österreich

Beurteilung Kanzerogenität:

Keine Informationen verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung Mutagenität:

Keine Informationen verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Keine Informationen verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Bei einmaliger Exposition / bei wiederholter Exposition):

Bei einmaliger Exposition: Keine Informationen verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei wiederholter Exposition: Keine Informationen verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Keine Informationen verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität****Toxizität gegenüber
Fischen**

LC50 = 2.4 mg/L
Onchorhynchus mykiss
Expositionszeit: 96 h
Angaben für den Wirkstoff chloralose technical grade.

**Toxizität gegenüber
wirbellosen
Wassertieren**

EC50 = 0.027 mg/L
Daphnia magna
Expositionszeit: 48 h
Angaben für den Wirkstoff chloralose technical grade.

**BRUMOLIN ULTRA MÄUSE GETREIDEKÖDER
FLASH GRAIN**

12/17

Erstellungsdatum: 25.07.2018

Überarbeitet am: 12.11.2020

Version: 1.2 / Österreich

**Toxizität gegenüber
Wasserpflanzen** ErC50 = 0.52 mg/L
Algen
Expositionszeit: 72 h
Angaben für den Wirkstoff chloralose technical grade.

**Toxizität gegenüber
Bienen** Keine Informationen verfügbar.

**Toxizität gegenüber
Regenwürmen** Keine Informationen verfügbar.

**Toxizität gegenüber
Vögel** Keine Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Biologische
Abbaubarkeit** Keine Informationen verfügbar.

Koc Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ermittlung der PBT- und
vPvB-Eigenschaften** vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Sonstige ökologische
Hinweise** Das Produkt rationell benutzen und nicht in die Umwelt freisetzen.

**BRUMOLIN ULTRA MÄUSE GETREIDEKÖDER
FLASH GRAIN**

13/17

Erstellungsdatum: 25.07.2018
Überarbeitet am: 12.11.2020
Version: 1.2 / Österreich

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Allgemeinheiten	Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht mit anderen Abfällen mischen.
Produkt	Wenn möglich wieder einsammeln. Unter Beachtung der gültigen örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.
Verunreinigte Verpackungen	Nicht kontaminierte leere Verpackungen gemäß den lokalen Verordnungen zur Entsorgung dieser Art von Abfällen entsorgen, zum Beispiel an einer Sammelstelle für Haushaltsmüll, wenn das Verpackungsmaterial die entsprechenden Entsorgungshinweise aufweist. Kontaminiertes Verpackungsmaterial nicht wiederverwenden. Die Verpackungen gemäß den geltenden Verordnungen entsorgen. Nicht im Haushaltsmüll entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR/RID/ADN**

14.1 UN Nummer	UN3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, Fest, N.A.G. (Chloralose), 9,III (E).
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefährdend Tunnelcode	/ E

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

14.1 UN Nummer	UN3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, Fest, N.A.G. (Chloralose), 9,III (E).
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Marine Pollution	/

**BRUMOLIN ULTRA MÄUSE GETREIDEKÖDER
FLASH GRAIN**

14/17

Erstellungsdatum: 25.07.2018

Überarbeitet am: 12.11.2020

Version: 1.2 / Österreich

IATA

14.1 UN Nummer	UN3077
14.2 2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, Fest, N.A.G. (Chloralose), 9,III (E).
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefährdend Mark	/

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR Tunnelbeschränkungscode: E

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Weitere Angaben**

Übereinstimmung mit Verordnung REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Produkt oder den enthaltenen Stoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und ihrer nachfolgenden Änderungen: Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Produkt: Keine Einschränkung. Einschränkungen im Zusammenhang mit den enthaltenen Stoffen: Keine Einschränkung.
Übereinstimmung mit Verordnung CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013 Verordnung (EU) Nr. 2015/830 Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP) Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP) Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP) Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP) Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP) Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP) Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP) Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP)

BRUMOLIN ULTRA MÄUSE GETREIDEKÖDER FLASH GRAIN

15/17

Erstellungsdatum: 25.07.2018
Überarbeitet am: 12.11.2020
Version: 1.2 / Österreich

Spezifische Maßnahmen:

Richtlinie 98/24/EG (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
Richtlinie 2000/39/EG (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Siehe die folgenden Normen, falls sie anwendbar sind:

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).
Richtlinie 2004/42/EG (VOC Richtlinie)

Bestimmungen bezüglich der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III):

Kategorie Seveso III gemäß Anhang 1 Abschnitt 1
Das Produkt entspricht der Kategorie: E1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung ist erforderlich.

Wassergefährdungsklasse WGK 2 wassergefährdend

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der unter Abschnitt 2 aufgeführten Sicherheitshinweise:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt / Behälter gemäß den gültigen Vorschriften der Problemabfallentsorgung zuführen.

Wortlaut der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise:

H301	Giftig bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenkategorie:

Acute Tox. 3	Akute Toxizität - Kategorie 3.
Acute Tox. 4	Akute Toxizität - Kategorie 4.
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition - Kategorie 3.
Aquatic Acute 1	Akut wassergefährdend - Kategorie 1.
Aquatic Chronic 1	Chronisch (langfristig) wassergefährdend - Kategorie 1.

**BRUMOLIN ULTRA MÄUSE GETREIDEKÖDER
FLASH GRAIN**

16/17

Erstellungsdatum: 25.07.2018

Überarbeitet am: 12.11.2020

Version: 1.2 / Österreich

Abkürzungen und Akronyme

ADI	Zulässige Tagesdosis
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ARfD	Akute Referenzdosis
A.S	Wirkstoff
ATE	Schätzwert akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service Nummer
CLP	EU-Chemikalienverordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DMEL	Derived Minimal Effect Levels / abgeleitete minimale Wirkdosis
DNEL	Derived No Effect Level / die jeweilige abgeleitete Konzentration, bei der keine Schädwirkungen auftreten
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaftsnummer
ECx	Effektive Konzentration von x %
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	European list of notified chemical substances / Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
IATA	International Air Transport Association / Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC Code) / eine internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt.
ICx	Inhibitorische Konzentration von x %
IMDG	International Maritime Dangerous Goods / die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
Koc	Absorptionskoeffizient
Konz.	Konzentration
LCx	Tödliche Konzentration von x %
LDx	Tödliche Dosis von x %
LOEC/LOEL	Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL	MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships / das internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOEC/NOEL	Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung
N.O.S.	Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA	Occupational Safety and Health Administration / Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic substances / Stoffe, die persistent, bioakkumulierend und toxisch sind.

**BRUMOLIN ULTRA MÄUSE GETREIDEKÖDER
FLASH GRAIN**

17/17

Erstellungsdatum: 25.07.2018

Überarbeitet am: 12.11.2020

Version: 1.2 / Österreich

PNEC	Predicted No Effect Concentration / die Konzentration unterhalb derer kein negativer Effekt auftritt.
Pow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals / Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID	Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern / Besonders Besorgniserregende Stoffe
TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
vPvB	Very Persistent and Very Bioaccumulative / Stoffe, die sehr persistent, sehr bioakkumulierend sind.
UN	Vereinte Nationen
VwVwS	Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Methode für der Einstufung:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Weitere Informationen:

Bemerkung SBM Life Science: Dieses Datenblatt wurde gemäß dem durch den Hersteller des Produktes zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt erstellt.

Grund der Überarbeitung:

Version 1.1: Anpassung von P103 in Abschnitt 2.2.

Version 1.2: Korrektur der Formulierungsnummer in Abschnitt 1.

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Weitere Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.